

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
der Stadt Georgsmarienhütte vom 30.08.2016
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

Anwesend:

Vorsitzender

Selige, Dieter

Mitglieder

Dälken, Martin
Daudt, Georg
Gröne, Christoph
Hebbelmann, Udo
Jantos, Annette
Lücke, Dagmar
Pesch, Karl-Heinz
Schmechel, Peter
Springmeier, Wolfgang
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar
Plogmann, Karl-Heinz
Kröner, Jörn
Krüger, Nele

Protokollführer/in

Baller, Jutta

Presse

Elbers, Wolfgang

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 07.06.2016
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Verfahren Konzessionsvertrag Strom
3.2.	Schaffung bezahlbaren Wohnraums
3.3.	Plakataktion in Georgsmarienhütte und anderen Kommunen
4.	Bericht über die finanzielle Lage der Stadt
5.	Haushalt 2016 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2 Vorlage: BV/142/2016
6.	Festlegung der Richtlinien für den Bürgerfonds 2016 Vorlage: BV/143/2016
7.	Zwischenergebnis der Arbeitsgruppe Eigenkapitalverzinsung - mündlicher Bericht
8.	Beantwortung von Anfragen
9.	Anfragen
9.1.	Nutzung ehemaliger 3-Freunde-Kindergarten
9.2.	Regulierung Hochwasserschaden Im Mühlenbruch

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Selige eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Einwohnerinnen und Einwohner sind nicht anwesend.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2016 über die

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 07.06.2016

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 2/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 07.06.2016 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Verfahren Konzessionsvertrag Strom

Erster Stadtrat Plogmann berichtet, das Ende 2014 mit der Veröffentlichung im Bundesanzeiger gestartete Verfahren zur Neuregelung des Strom-Konzessionsvertrages zu Ende 2016 gehe in die finale Phase. Wie schon vor einigen Wochen mitgeteilt, sei die RWE als ursprünglicher Mitinteressent aus dem Verfahren ausgestiegen, so dass die Stadtwerke Georgsmarienhütte Netz GmbH als einzige Interessentin verblieben sei. Das von dort eingereichte Angebot erfülle alle Kriterien, die der Rat in seiner Sitzung vom 03. März 2016 festgelegt habe. Wichtiger Regelungspunkt bleibe aktuell die Ausformulierung des neuen Konzessionsvertrages. Hierzu sei man mit der GmbH-Geschäftsführung in der Endabstimmung. Die finale Version des neuen Vertrages werde in Kürze vorgelegt. Sie soll vom Rat in seiner Sitzung am 20. Oktober 2016 offiziell beschlossen werden.

3.2. Schaffung bezahlbaren Wohnraums

Erster Stadtrat Plogmann trägt vor, in der Ratssitzung am 15. September 2016 stehen Abwägungen und Satzungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 1 „Im Patkegarten“ und Nr. 116 „Sanierung Alte Kolonie“ (Bereich Karlstr. / Sophie-Scholl-Schule) an. Entsprechende Vorbereitungen im Fachausschuss IV seien bereits erfolgt, so dass es kurzfristig zu einer Baureife in den genannten Bereichen kommen könne.

Im Hinblick auf die Vorstellung des Stephanswerkes in der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 07.06.2016 bitte er um eine Einschätzung der Ausschussmitglieder, ob eine Zusammenarbeit mit dem Stephanswerk denkbar erscheine. Die Geschäftsführer hatten in der Sitzung auf Nachfrage bejaht, dass sie als Generalunternehmer für die Stadt tätig sein könnten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft befürworteten den Einstieg in Verhandlungen mit dem Stephanswerk, wobei es als sinnvoll angesehen wird, dass die Stadt geeignete Grundstücke zur Verfügung stellt und das Stephanswerk als Generalunternehmer für Planung und Ausführung sowie für die spätere Verwaltung der Objekte auftrete. Beachtet werden soll dabei, dass eine Umsetzung in absehbarer Zeit ermöglicht werde.

3.3. Plakataktion in Georgsmarienhütte und anderen

Kommunen

Bürgermeister Pohlmann berichtet, dass es sich bei der von dem Unternehmen „Q“ seit Freitag vergangener Woche durchgeführten Plakataktion in Georgsmarienhütte und anderen Nachbarkommunen nicht um Wahlwerbung und daher wohl um eine nicht genehmigte Sondernutzung handele. Wer verantwortlicher Rechtsträger für diese Aktion sei, wisse man noch nicht. Die kurzfristige Abnahme der Schilder sei veranlasst worden. Zusammen mit den anderen betroffenen Kommunen werde geprüft, ob und wie gegen den für die Aktion Verantwortlichen ordnungsrechtlich vorgegangen werden könne.

4. Bericht über die finanzielle Lage der Stadt

Erster Stadtrat Plogmann trägt vor, dass nach Vorlage und Buchung der NLG-Verfahren nunmehr das Ergebnis für den Jahresabschluss **2014** vorliege. Der in der Ergebnisrechnung 2014 entstandene Fehlbetrag belaufe sich auf insgesamt rd. 2,9 Mio. € (Haushaltsplan 2014: 2,5 Mio. €). Die in 2014 erzielten Gewerbesteuererträge seien um rd. 2 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant (19,4 Mio. € statt geplant 21,5 Mio. €). Diese Ergebnisverschlechterung habe jedoch durch Verbesserungen an anderer Stelle teilweise kompensiert werden können. Eine Deckung des Defizits könne durch die Inanspruchnahme der bestehenden Überschussrücklage, die zum Ende des Jahres 2013 einen Betrag in Höhe von rd. 18,2 Mio. € ausweise, erfolgen. Hierbei handele es sich nicht um liquide Mittel, sondern um einen Wert in der Buchhaltung, der ausschließlich zur Deckung von Fehlbeträgen des Ergebnishaushaltes verwendet werden kann. Die in 2014 getätigten Investitionen konnten ohne Kreditaufnahme finanziert werden. Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich von rd. 11,9 Mio. € zum Stand Ende 2013 auf rd. 2,6 € Mio. zum 31.12.2014. Zu berücksichtigen sei hierbei, dass sich Ende 2014 5,7 Mio. € als Zwischenfinanzierung auf Konten der NLG befanden.

Nach der Prüfung durch das RPA werde die Jahresrechnung 2014 den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Das Ergebnis zum Jahresabschluss **2015** liege noch nicht vor. Anstelle des im Plan 2015 ausgewiesenen Fehlbedarfs von rd. 2,5 Mio. € zeichne sich hier im Ergebnis ein leichter Überschuss ab (ohne Treuhandverfahren, deren Buchungen noch nicht abgeschlossen sind).

Die aktuelle Finanzsituation für das Jahr **2016** sei in der Vorlage zum heutigen TOP 5 (Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2) erläutert. Derzeit müsse weiterhin – wie im Haushaltsplan 2016 ausgewiesen – von einem Fehlbedarf im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 3 Mio. € ausgegangen werden. Das „Zünglein an der Waage“ werde auch in diesem Jahr die Gewerbesteuer sein, bei der sich aktuell ein leichtes Plus gegenüber dem Plan abzeichne. Hier müsse aber die tatsächliche Entwicklung bis Jahresende abgewartet werden.

5. Haushalt 2016 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2 Vorlage: BV/142/2016

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage sowie die zu den Fachausschüssen III und IV hierzu vorgelegten Vorlagen wird verwiesen.

Zu den einzelnen Maßnahmen wird wie folgt beraten:

Bühnenentwicklung Waldbühne (hier: Erneuerung/Erweiterung Tonanlage) – 10.000 €

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft folgt der Empfehlung des Fachausschusses III zur Freigabe der Mittel.

Bewegliche Vermögensgegenstände Rathaus (hier: Neumöblierung Sitzungsräume) – 45.000 €

Aus dem Ausschuss wird darauf hingewiesen, dass der Saal Niedersachsen nicht nur als Ratssitzungssaal diene, sondern auch für zahlreiche andere Veranstaltungen von den Bürgern genutzt werde. Eine Neuausstattung mit funktionalen Möbeln, die einen schnellen und einfachen Umbau ermöglichen, sei daher insbesondere hier sinnvoll. Die alten Tische und Stühle sollten dann allerdings nicht entsorgt werden, sondern nach Möglichkeit für den im Erdgeschoss des Rathauses geplanten Sitzungsraum verwendet werden.

Ausschussvorsitzender Selige merkt an, er halte eine Beteiligung der Politik bei der Auswahl der Neumöblierung für sinnvoll.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, die Verwaltung sei noch nicht tiefer in die Auswahl eingestiegen, da man zunächst die Entscheidung über die Mittelfreigabe abwarten wolle. Zu gegebener Zeit werden die Details in der Politik vorgestellt.

Treppe Carl-Stahmer Hauptschule (50.000 €) und Treppe Sophie-Scholl-Schule (50.000 €)

Der vom Fachausschuss III bestätigte Vorschlag der Verwaltung, die Maßnahmen im Jahr 2017 neu zu veranschlagen, wird auch vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft befürwortet.

Neugestaltung Nichtschwimmerbereich und Außenanlagen Waldbad (50.000 €)

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung und der Beschlussempfehlung des Fachausschusses III an, die Entscheidung über die Freigabe der Mittel erst nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes und eines Finanzierungsplans zu treffen.

Kreisel K 302/Malberger Straße – 180.000 €

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass eine Umsetzung in 2016 nicht möglich sei und daher keine Freigabe, sondern eine Neuveranschlagung für 2017 vorgeschlagen werde. Mit diesem Vorschlag erklärt sich der Ausschuss einverstanden.

Erneuerung Kiewitsheide I /Am Buchsbaum (Planungskosten 5.000 €) und Kohlgarten (Planungskosten 20.000 €)

Gemäß dem Vorschlag der Verwaltung wird vom Ausschuss empfohlen, die Mittel nicht für 2016 freigegeben, sondern für 2017 neu zu veranschlagen.

Radweg Alt-GMHütte/Holzhausen – Planungskosten 5.000 €

Vom Ausschuss wird empfohlen, die Mittel für 2016 freizugeben und in die Planung einzusteigen.

Bau von Wartehallen (hier: Buswartehalle Haltestelle Potthoff) – 15.000 €

Dem Vorschlag der Verwaltung folgend sollen von den in Priorität 2 eingeordneten Mitteln in Höhe von 45.000 € nach Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft 15.000 € für die o.g. Buswartehalle freigegeben werden.

Abgrabung „Am Breenbach“ (HWS) – Auszahlung 591.000 €/Einzahlung 521.300 €

Wie in der Vorlage zum Fachausschuss IV dargelegt, entstehen für die Umsetzung der Maßnahme Auszahlungen in Höhe von 461.000 € und Einzahlungen in Höhe von 414.900 €. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt, diese Beträge unter der Voraussetzung einer Förderzusage freizugeben.

Ersatzmaßnahmen nach dem NNatSchG (hier: Ankauf Tiefenwiese) – 25.000 €

Ratsmitglied Jantos erklärt, nach dem mit der OLEG als Eigentümerin der Fläche bestehenden Vertrag könne die Stadt die Fläche nutzen. Es stelle sich die Frage, warum nun Geld für einen Kauf ausgegeben werden solle.

Bürgermeister Pohlmann weist darauf hin, dass nach Auslaufen des Pachtvertrages der Erhalt als Ersatzfläche nicht gesichert sei. Die OLEG habe der Stadt daher die Fläche zum Kauf angeboten.

Ausschussvorsitzender Selige fragt an, ob anstelle eines Kaufs der Fläche nicht auch eine Verlängerung des Pachtvertrages möglich sei.

Über die Freigabe der Mittel zum Kauf der Fläche erfolgt keine Abstimmung. Die Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Streuautomaten Bauhof – 3 Geräte je 28.500 €

Ratsmitglied Dälken schlägt vor, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen, d.h. in 2016 zunächst nur einen Streuautomaten neu anzuschaffen. Da die drei derzeit vorhandenen Geräte zwar schon älter seien aber noch funktionieren, sei es sinnvoller, die Geräte nicht gleichzeitig, sondern nach und nach zu ersetzen.

Ratsmitglied Jantos trägt vor, die Verkehrssicherungspflicht könne nur durch Bereitstellung funktionsfähiger Geräte gewährleistet werden. Die SPD/LINKE-Gruppe beantrage daher die Mittelfreigabe für alle drei Streuautomaten.

Dieser Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Anschließend wird über den Vorschlag abgestimmt, die Mittel für ein Gerät in 2016 freizugeben und den Ersatz der zwei weiteren Geräte für 2017 neu zu veranschlagen.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft sind in der anliegenden Übersicht zusammenfassend dargestellt.

6. Festlegung der Richtlinien für den Bürgerfonds 2016 Vorlage: BV/143/2016

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Vorlage wird verwiesen.

Von Seiten der SPD/LINKE-Gruppe wird vorgetragen, die Einrichtung des Bürgerfonds in Höhe von 500.000 € sei vom Rat zunächst nur das Jahr 2016 beschlossen worden. Es stelle sich daher die grundsätzliche Frage, ob für diese womöglich einmalige Aktion die Aufstellung von Richtlinien überhaupt notwendig sei. Für 2016 sei es sinnvoller, die Umsetzung der vorliegenden Anträge möglichst unkompliziert auf den Weg zu bringen. Die in dem Entwurf der Richtlinien enthaltenen Regelungen zur den Antragsberechtigten halte man für zu eng gefasst. Außerdem werde den Antragstellenden im Hinblick auf Planung und Ausführung der Projekte eine sehr hohe Verantwortung aufgebürdet, mit deren Wahrnehmung die meisten Initiativen überfordert seien. Die Richtlinie wirke daher insgesamt eher abschreckend als aufmunternd. Sinnvoller sei es, dass die Stadt für mögliche Antragstellende Unterstützung leiste, indem sie z.B. Gespräche anbiete, in denen über die Möglichkeiten zur Umsetzung von Projekten beraten werde. Nicht geklärt sei zudem, wie bei der Verteilung der Mittel

verfahren werden solle, insbesondere falls das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Mittel überschreite.

Von der CDU-Fraktion wird vorgetragen, dass man zunächst von einer einmaligen Aktion ausgehe. Es müsse abgewartet werden, wie das Projekt angenommen werde, dann sei es Aufgabe des neuen Rates, sich über eine Fortsetzung sowie über Richtlinien Gedanken zu machen. Die Einrichtung des Bürgerfonds habe den Zweck, möglichst viele für die Allgemeinheit sinnvolle Projekte durch Initiative und Mithilfe von Bürgerinnen und Bürgern zu fördern und günstig umzusetzen. Es sei erforderlich, bezüglich der Antragstellung und Umsetzung gewisse Vorgaben zu machen; es sei aber auch sinnvoll, dass die Verwaltung den antragstellenden Initiativen beratend zur Verfügung stehe. Um insgesamt flexibel zu bleiben werde vorgeschlagen, eine Regelung aufzunehmen, wonach im Einzelfall von einzelnen Bestimmungen der Richtlinie abgewichen werden kann.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, der vorliegende Richtlinienentwurf enthalte allgemeingültige Regelungen auf Grundlage des vom Rat am 20.01.2016 gefassten Beschlusses einschließlich der Vorgabe, dass für mögliche Projekte keine personellen Ressourcen der Stadt zur Verfügung stehen.

Bürgermeister Pohlmann ergänzt, für die Umsetzung der Idee des Bürgerfonds, mit dem die Stadt Neuland betreue, sei es erforderlich, gewisse Rahmenbedingungen und Regularien zu definieren. Derartige Richtlinien werden auch von den antragstellenden Initiativen erwartet. Die Formulare sollten nicht im Vordergrund stehen, aber es müsse z.B. auch deutlich gemacht werden, dass eine technische Begleitung durch städtisches Personal bei der Planung und Ausführung von Projekten aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht möglich sei. Das schließe nicht aus, dass die Stadt für beratende Gespräche vor oder bei Antragstellung zur Verfügung stehe. Er weist darauf hin, dass neben den vorliegenden Anträgen noch weitere Bürgerprojekte aus den Zukunftswerkstätten Alt-Georgsmarienhütte und insbesondere Kloster-Oesede sowie aus aktuellen Gesprächen mit Schulhofinitiativen eingereicht werden könnten. Von daher sei der Antragsstichtag 01.11.2016 aus seiner Sicht auch sinnvoll. Aufgrund der derzeit vorliegenden Anträge könne davon ausgegangen werden, dass der für 2016 zur Verfügung stehende Betrag ausreichend sei. Um den Kreis der Antragsberechtigten nicht zu eng zu fassen, schlage er vor, für Punkt 5.1 der Richtlinie folgende Formulierung zu wählen:

„Antragsberechtigt sind **im bürgerschaftlichen Diskurs entstandene Projekte, beispielsweise** Zukunfts- und Planerwerkstätten bzw. Bürgerinitiativen, die aus vorherigen Zukunfts- und Planerwerkstätten entstanden sind oder sich gebildet haben, um die in den Werkstätten vereinbarten Maßnahmen umzusetzen.“

Bezugnehmend auf den Vorschlag der CDU-Fraktion schlägt Erster Stadtrat Plogmann folgende Ergänzung der Richtlinie vor:

Im Einzelfall kann von einzelnen Bestimmungen dieser Richtlinie abgewichen werden. Die Letztentscheidung trifft der Rat.

Der Ausschussvorsitzende lässt nachfolgend über den Beschlussvorschlag einschließlich der o.g. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge abstimmen.

Folgender Beschlussempfehlung wird bei 2 Enthaltungen einstimmig gefasst:

Die vorliegenden Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung von bürgerschaftlichen Projekten aus dem Bürgerfonds werden unter Berücksichtigung folgender Änderungen beschlossen:

Nr. 5.1 der Richtlinie erhält folgende Fassung:

Antragsberechtigt sind im bürgerschaftlichen Diskurs entstandene Projekte, beispielsweise Zukunfts- und Planerwerkstätten bzw. Bürgerinitiativen, die aus vorherigen Zukunfts- und Planerwerkstätten entstanden sind oder sich gebildet haben, um die in den Werkstätten vereinbarten Maßnahmen umzusetzen.

Die Richtlinie wird um folgende Bestimmung ergänzt:

Im Einzelfall kann von einzelnen Bestimmungen dieser Richtlinie abgewichen werden. Die Letztentscheidung trifft der Rat.

**7. Zwischenergebnis der Arbeitsgruppe
Eigenkapitalverzinsung
- mündlicher Bericht**

Ausschussvorsitzender Selige zitiert zunächst aus dem Prüfbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2011, wonach im Rahmen der Gebührenkalkulation gemäß dem kommunalen Abgabenrecht (§ 5 Abs. 2 NKAG) u.a. eine Verpflichtung zur Berücksichtigung einer angemessenen kalkulatorischen Verzinsung des Eigenkapitals bestehe. Zur Aufarbeitung dieses Themas habe eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Rat und Verwaltung getagt, begleitet von der ECONUM-Unternehmensberatung GmbH, die eine rechtliche Aufarbeitung vorgenommen habe. Im Ergebnis könne aufgrund der derzeitigen Zinssituation aktuell keine nennenswerte Eigenkapitalverzinsung erfolgen. Da hier jedoch eine rechtliche Verpflichtung bestehe, sollte seiner Ansicht nach der grundsätzliche Beschluss zur Einführung einer Eigenkapitalverzinsung gefasst werden.

Erster Stadtrat Plogmann ergänzt, in der Arbeitsgruppe habe man sich darauf verständigt, im Rahmen einer kurzen Informationsveranstaltung interessierte Mitglieder der Fraktionen über die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe zu informieren. Falls der Einstieg in die Eigenkapitalverzinsung erfolgen soll, müsse hierzu am 20.10.2016 ein Ratsbeschluss gefasst werden, damit dann eine Berücksichtigung für die Gebührenkalkulation 2017 erfolgen könne.

Dem Terminvorschlag für die Informationsveranstaltung (27.09.2016, 17.30 Uhr) wird von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zugestimmt.

8. Beantwortung von Anfragen

Zu beantwortende Anfragen liegen nicht vor.

9. Anfragen

9.1. Nutzung ehemaliger 3-Freunde-Kindergarten

Ratsmitglied Jantos trägt vor, es sei bereits mehrfach in der Diskussion gewesen, den ehemaligen 3-Freunde-Kindergarten zur Unterbringung von Flüchtlingen oder auch zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu nutzen. Sie bitte um Auskunft, ob es hier neue Erkenntnisse bezüglich der weiteren Nutzung gebe. Die derzeitige Situation sei sehr unbefriedigend, da das Gebäude allmählich verfallende.

Nachträgliche Beantwortung durch Herrn Bürgermeister Pohlmann:

Nach Abstimmung mit dem Leiter des Fachbereiches IV kann ich mitteilen, dass seitens der Verwaltung Gespräche mit dem Eigentümer geführt wurden. In nächster Zeit stehen jetzt Gespräche mit zumindest zwei neuen Interessenten an, in denen die Bebauungsmöglichkeiten diskutiert werden sollen. Über die weitere Entwicklung wird die Verwaltung berichten.

Eine Zwischennutzung für Menschen mit Fluchterfahrung kommt aufgrund der nicht mehr vorhandenen Infrastruktur im Gebäude (Heizung) – dazu wurde bereits berichtet – m.E. kurzfristig nicht in Betracht. Ein möglicher und vor allem wirtschaftlicher Erwerb (auch im Blick auf kostengünstigen Wohnraum) durch die Stadt Georgsmarienhütte hängt maßgeblich von einem verhandelbaren Kaufpreis und von einer möglichst intensiven Wohnnutzung ab.

9.2. Regulierung Hochwasserschaden Im Mühlenbruch

Ratsmitglied Springmeier fragt an, ob es seitens der Stadt eine Schadenregulierung für die infolge des Starkregenereignisses am 23.06.2016 in der Straße Im Mühlenbruch Betroffenen gebe.

Erster Stadtrat Plogmann erklärt, der Schadenfall sei dem Kommunalen Schadenausgleich gemeldet worden. Der Fall werde dort aktuell noch geprüft.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Selige
Vorsitz

Plogmann
Erster Stadtrat

Baller
Protokollführung